

RZV Regelung der Qualifikation für die VDH DM IGP

Der Anhang zur Ausbildungsordnung den Teil A – Meisterschaften IPO und FH

5. VDH IPO (VDH IPO DM)

5.2 Benennung der Teilnehmer wird für die Jahre 2019 und 2020 ausgesetzt.

Für die Meisterschaftsjahre 2019 und 2020 gilt folgende Regelung:

5.2 Benennung der Teilnehmer

Die Regularien des VDH bleiben von diesen Regelungen unberührt.

Die Benennung zur Teilnahme an der VDH IPO DM erfolgt durch den Übungsleiter des RZV.

Die RZV DM IPO wird auch als Qualifikation zur VDH DM IPO gelten. Teilnehmer mit der Punktzahl von 270 Punkten und mindestens 85 Punkte in der Abteilung C mit dem TSB ausgeprägt erfüllen die Teilnahmebedingungen zum Start auf der VDH DM IPO. Der Übungsleiter kann eine zusätzliche Qualifikationsprüfung zur VDH DM IPO stattfinden lassen.

Der Übungsleiter behält sich eine individuelle Überprüfung der gemeldeten Teams vor. Ergeben sich nach Überprüfung mehr adäquate Starter als die zur Verfügung stehenden Startplätze, wird eine Qualifikationsprüfung zur Reihung der Teilnahme durchgeführt. Hierbei ist ein Ergebnis von 85a im Teil C erforderlich.